

Nach dem Nein der Krankenkassen

Honorarverteilung wurde von der KV-Vertreterversammlung erneut geändert

Die Berliner Krankenkassenverbände haben ihre Zustimmung zu einem Beschluss der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin verweigert, die Regelleistungsvolumen (RLV) ab 1. April durch eine weitgehende Umwandlung der freien Leistungen in Fallwertzuschläge zu stabilisieren. Aus diesem Grund hat die KV-Vertreterversammlung am 18. Februar ihre Festlegung vom 18. Januar 2010 durch einen neuen Beschluss ersetzt.

Danach werden die Regelleistungsvolumen zwar ebenfalls zulasten der freien Leistungen stabilisiert, allerdings nicht mehr in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang. Die neue jetzt gefundene Regelung sieht vor, alle freien Leistungen auf der Basis der Leistungsmenge der Vergleichs quartale des Jahres 2008 (die damals angeforderte Punktmenge wird mit dem Punktwert 3,5048 Cent multipliziert) zu begrenzen (versorgungsbereichsspezifische Topfbildung). Analog der Beschlusslage des

Bewertungsausschusses wird die sich daraus ergebende Honorarsumme je Quartal um 10% gekürzt, weil die Krankenkassen derzeit nur 90% der freien Leistungen zum festgelegten Wert bezahlen.

Ausgenommen von dieser Topfbildung sind lediglich die Sachkosten, die Laborsachkosten und die Leistungen des EBM-Kapitels 35.2 (Psychotherapie) sowie Leistungen der Qualitätszuschläge. Hier bleibt es bei der „unbegrenzten“ Honorierung der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Kraffel: Die Verantwortung liegt jetzt nicht mehr bei uns

Mit der jetzt verabschiedeten Regelung wird eine ungebremste Ausweitung der freien Leistungen verhindert. KV-Vizechef Uwe Kraffel zum KV-Blatt: „Zumindest wird auf diese Weise der starke Druck von den Fallwerten im Regelleistungsvolumen genommen. Ich mache

aber überhaupt keinen Hehl daraus, dass dies innerhalb der Ärzteschaft neue Konflikte bringen kann. Verantwortlich sind dann aber die Krankenkassen.“ Die ursprüngliche Lösung der KV-Vertreterversammlung sei zwar innerhalb der Fachgruppen ebenfalls auf geteiltes Echo oder auch Ablehnung gestoßen, aber die Selbstverwaltung habe in einer schwierigen Situation „die notwendige Kraft für eine eigenständige Lösung“ gefunden. Das sei durch die Krankenkassen ohne Not torpediert worden. Kraffel: „Es wird höchste Zeit, dass die ärztliche Selbstverwaltung wieder die ungeteilte Entscheidungsbefugnis über ureigene Fragen der Honorarverteilung erhält. In diesem Punkt unterstützen wir die Forderungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nachdrücklich.“

Der Beschluss wurde mit 19 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst, er gilt jedoch nur bis zum Inkrafttreten einer bundesweiten Regelung. *Reinhold Schlitt*

RIEWE & PARTNER

Steuerberatung für Heilberufe
Ärzte – Zahnärzte - Apotheken
Hebammen - Heilpraktiker

- Beratung von Einzelpraxen
- Beratung und Vertragsgestaltung für Gemeinschaftspraxen/Praxisgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren
- sowie eine praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Betreuung, Existenzgründungs-/ Übernahme- /Praxisabgabeberatung

Bismarckstraße 97, 10625 Berlin

Tel: 030 / 450 850 • Fax: 030 / 450 85 222 • e-mail: riewe-partner@gmx.de

Emil Ketelsen
Steuerberater
Frank H. Riewe
Rechtsanwalt
Steuerberater
Fritz Tennert
Steuerberater
Martin Kielhorn
Rechtsanwalt